

30.01.2020

30.01.2020

Falsche Zahlungsaufforderung zum Geldwäschegesetz

Unser Zeichen:

Seit dem 20. Januar 2020 sind zahlreiche Unternehmen von der "Organisation Transparenzregister e.V." per E-Mail angeschrieben worden. Diese Nachricht enthält die Betreffzeile: "Zahlungsaufforderung wegen Verstoß gegen das Geldwäschegesetz". Es handelt sich hierbei um eine Falsch-Mail!

Ansprechpartner:
Detlev Michalke
Telefon 0621 18002-104

Karin Geiger
Telefon 0621 18002-105

Rolf Wagenblaß
Telefon 0621 18002-106

Telefax 0621 18002-152
presse@hwk-mannheim.de

Die Handwerkskammer informiert wie folgt: "Es ist richtig, dass Unternehmen prüfen müssen, ob sie zur Eintragung im Transparenzregister verpflichtet sind. Gegebenenfalls fehlende oder bisher nicht erfolgte Eintragungen sind unverzüglich nachzuholen. Diese können jedoch direkt auf der Seite www.transparenzregister.de durchgeführt werden oder, soweit möglich, durch Ergänzungen im Handelsregister erfolgen. Eine 'Hilfestellung' des zuvor genannten Vereins ist nicht notwendig und sollte daher nicht in Anspruch genommen werden.

Handwerkskammer
Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheim

Wir weisen darauf hin, dass es sich laut der offiziellen registerführenden Stelle (Bundesverwaltungsamt – BVA (Transparenzregister)) um keine offizielle E-Mail des BVA handelt und keinerlei Zahlungen an die 'Organisation Transparenzregister e.V.' zu leisten sind.

info@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

Zum besseren Verständnis haben wir Ihnen eine solche 'Fake-E-Mail' als Anlage beigefügt."

1.388 Zeichen (mit Leerzeichen) – 170 Wörter

Bei Rückfragen zum Thema:

Ansprechpartner:
Jürgen Gergely
Telefon 0621 18002-157
Fax 0621 18002-180
gergely@hwk-mannheim.de